

**Anfrage der Ratsfraktionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Sitzung
des Ausschusses für Wohnungswesen und Modernisierung am 12.04.2021**

TOP 4.4 „Abgeschlossenheitsbescheinigungen“

Frage 1:

Wie haben sich die Fallzahlen der Abgeschlossenheitsbescheinigungen in den letzten 20 Jahren im Wohnungsbestand entwickelt? (bitte aufschlüsseln nach Jahren und Anzahl der Wohnungen)

Antwort:

Das für die Erteilung von Abgeschlossenheitsbescheinigungen zuständige Bauaufsichtsamt erfasst nur solche auswertbaren Daten, die es für seine Aufgabenerfüllung benötigt. Dies ist die Anzahl der erteilten Abgeschlossenheitsbescheinigungen pro Jahr, auswertbar ab dem Jahre 2004.

Eine Differenzierung nach Anzahl der Wohnungen je Bescheinigung ist daher noch nicht möglich. Ebenso kann nicht zwischen Bestand und Neubau differenziert werden.

Die vorliegenden auswertbaren Daten zur Anzahl der erteilten Abgeschlossenheitsbescheinigungen stellen sich wie folgt dar:

<u>Jahr</u>	<u>Anzahl der WEG-Bescheinigungen</u>
2004	270
2005	273
2006	228
2007	235
2008	248
2009	212
2010	183
2011	251
2012	237
2013	199
2014	264
2015	219
2016	220
2017	221
2018	166
2019	201
2020	271

Frage 2:

Wie viele Wohnungen sind jeweils in den letzten 20 Jahren im Neubau mit Abgeschlossenheitsbescheinigungen auf den Wohnungsmarkt gekommen? (bitte aufschlüsseln nach Jahr der Baufertigstellung und Anzahl der Wohnungen)

Antwort:

Hierzu liegen dem Bauaufsichtsamt, wie unter 1. Bereits mitgeteilt, keine auswertbaren Daten vor.